

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stromlieferung an Haushaltskunden im Tarif SmartDynamo (Stand: November 2025)

1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Belieferung von Haushaltskunden durch die SpotmyEnergy GmbH, Hafestraße 4a, 51063 Köln („SpotmyEnergy“), mit elektrischer Energie für die vertraglich vereinbarte Entnahmestelle. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen eines Sonderkundenvertrages. Haushaltskunde ist ein Letztverbraucher, der die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kauft („Kunde“). Der Stromliefervertrag steht unter der Bedingung, dass der Jahresstromverbrauch des Kunden unter 50.000 Kilowattstunden (kWh) pro Kalenderjahr liegt, der Kunde über ein intelligentes Messsystem (moderne Messeinrichtung und Smart-Meter-Gateway, siehe § 2 Nr. 7 Messstellenbetriebsgesetz – „MsbG“) verfügt, der Kunde durch den Netzbetreiber viertelstündlich bilanziert wird und keine Messeinrichtung mit registrierender Leistungsmessung oder ein Doppeltarifzähler mit reduzierten Netzentgelten verwendet wird. Darüber hinaus ist die Belieferung ausgeschlossen, wenn die Entnahmestelle des Kunden einem temperaturabhängigen Lastprofil unterliegt oder sich in einer ausländischen Regelzone befindet.

1.2 Der gegenüber dem Kunden geltende Tarif ergibt sich aus der Angebotsdarstellung im Bestellprozess
i. V. m. Ziffern 4, 5 und 7.

1.3 Mit dem Vertragsabschluss bevollmächtigt der Kunde SpotmyEnergy, eine Anmeldung beim örtlichen Netzbetreiber vorzunehmen und einen bestehenden Vertrag für die angegebene Entnahmestelle beim bisherigen Lieferanten zu kündigen. Der Kunde wird SpotmyEnergy die hierzu erforderlichen Vertragsdaten mitteilen und falls erforderlich eine Vollmachtsurkunde aushändigen.

1.4 SpotmyEnergy ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit nach Vertragsschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von SpotmyEnergy nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt SpotmyEnergy keinen Einfluss hat, wenn durch diese Veränderungen die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Veränderungen in diesem Sinne können insbesondere hervorgerufen werden durch neue oder geänderte gesetzliche Grundlagen, neue Rechtsprechung oder neue oder geänderte Festlegungen oder andere Entscheidungen der Bundesnetzagentur oder anderer Behörden. SpotmyEnergy wird die AGB nur ändern, wenn und soweit die Änderung erforderlich ist, um die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen oder wenn Regelungslücken nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung entstehen lassen, die nicht durch ohnehin geltende gesetzliche Vorschriften geschlossen werden. Die jeweiligen Änderungen wird SpotmyEnergy dem Kunden mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Änderungen in Textform zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Widerspricht der Kunde nicht oder nicht fristgerecht, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens in Textform kündigen. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird SpotmyEnergy den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Änderungen des Strompreises erfolgen ausschließlich nach Ziffern 4 und 5.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und SpotmyEnergy kommt wie folgt zustande:

a) Die Präsentation und Bewerbung der Leistungen von SpotmyEnergy auf der SpotmyEnergy Website (www.spotmyenergy.de) und/oder in der SpotmyEnergy-App und/oder auf Auftragsdatenblättern stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar, sondern sind lediglich eine Aufforderung an den Kunden, selbst ein Angebot gegenüber SpotmyEnergy abzugeben (sog. invitatio ad offerendum).

b) Der Kunde kann auf der SpotmyEnergy Website (www.spotmyenergy.de) oder in der SpotmyEnergy-App durch das Anklicken des Buttons mit dem Text „Tarif abschließen“ unter Übermittlung aller wesentlichen Daten ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Stromliefervertrages abgeben. Bis zur Abgabe des Angebots kann der Kunde seine Angaben im Online-Formular jederzeit überprüfen und mit Hilfe der Zurück-Buttons ggf. korrigieren. Alternativ kann der Kunde ein Auftragsdatenblatt inklusive aller erforderlichen Angaben an SpotmyEnergy oder an einen von SpotmyEnergy bevollmächtigten Vertreter übermitteln.

c) SpotmyEnergy bestätigt den Eingang des Angebots elektronisch und nimmt das Angebot des Kunden an („Auftragsbestätigung“). SpotmyEnergy wird den Kunden im Anschluss mit einer separaten Mitteilung über den Zeitpunkt des Lieferbeginns informieren. Der Stromliefervertrag kommt erst mit Zugang des Belieferungsstartdatums zustande. SpotmyEnergy räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, die Lieferung von Strom und sonstige Dienstleistungen mit unsicheren

Zahlungsarten (SEPA-Lastschrift) zu bezahlen. SpotmyEnergy behält sich deshalb vor, vor Vertragsbestätigung die Bonität des Kunden zu prüfen.

2.2 Der Vertragstext (Eingangsbestätigung mit den jeweils gültigen AGB und Vertragsbestätigung) wird von SpotmyEnergy nach Vertragsschluss und Übermittlung an den Kunden gespeichert, ist für den Kunden aber nicht mehr online zugänglich.

2.3 Im Falle eines Lieferantenwechsels ist Voraussetzung für den Beginn der Belieferung, dass SpotmyEnergy die Bestätigung des Vorlieferanten über die Kündigung des bisherigen Strombezugsverhältnisses des Kunden zum beabsichtigten Lieferbeginn vorliegt. Die Lieferung beginnt entsprechend den Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber, nicht jedoch vor Beendigung des bisherigen Stromliefervertrages. Der Kunde kann zudem in seinem Angebot einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Soweit der gewünschte Termin nicht realisierbar ist, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin.

2.4 Im Rahmen der Lieferantenwechselprozesse ist der Netzbetreiber kein Erfüllungsgehilfe SpotmyEnergy und SpotmyEnergy haftet nicht für eine fehlerhafte Anmeldebestätigung durch den Netzbetreiber. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3 Gesetzliches Widerrufsrecht

3.1 Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Brief) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieses Vertrags in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss (Mitteilung des Belieferungsstartdatums) und nicht vor der Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die

rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an SpotmyEnergy GmbH, Hafenstr. 4a, 51063 Köln, support@spotmyenergy.de.

3.2 Bei Widerruf des Vertrags durch den Kunden hat SpotmyEnergy dem Kunden Zahlungen, die SpotmyEnergy vom Kunden erhalten hat, unverzüglich, aber spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Eingangs des Widerrufs bei SpotmyEnergy, zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung verwendet SpotmyEnergy dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, außer zwischen den Parteien wird eine abweichende Vereinbarung getroffen. In keinem Fall wird dem Kunden wegen der Rückzahlung ein Entgelt berechnet.

3.3 Hat der Kunde verlangt, dass die Stromlieferung durch SpotmyEnergy während der Widerrufsfrist beginnt, so hat er SpotmyEnergy einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bereits erbrachten Leistungen bis zum Eingang des Widerrufs im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht. Bei freiwilligem Verzicht auf Widerruf ist nur eine ordentliche Kündigung möglich.

4 Lieferung und Strompreis

4.1 SpotmyEnergy ist berechtigt und verpflichtet, den gesamten Strombedarf an der Entnahmestelle des Kunden bereit zu stellen. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch vom Kunden betriebene KWK-Anlagen mit einer Leistung bis 50 kW und Erneuerbare-Energien-Anlagen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die abgenommene elektrische Energie zu bezahlen.

4.2.1 Soweit der Kunde den Tarif Spotfix gewählt hat, besteht der Strompreis aus einem Arbeitspreis (in ct/kWh), einem Grundpreis (in EUR/Monat) in der im Auftragsdatenblatt vereinbarten Höhe sowie dem Optimierungsbonus gemäß Ziffer 7.

4.2.2 Soweit der Kunde den Tarif SmartDynamo gewählt hat, enthält der Strompreis folgende Bestandteile:

- a) den Spotmarktpreis (unten, Ziffer 4.3),
- b) die weiteren Preisbestandteile (unten, Ziffer 4.5), und
- c) die Lieferantengebühr als Betrag in EUR pro Monat (im Folgenden nur „Lieferantengebühr“) in der im Auftragsdatenblatt genannten Höhe (unten, Ziffer 4.5). Der Name der Lieferantengebühr kann abweichen, ist aber meistens als „SpotmyEnergy Gebühr“ aufgelistet.

Bei untermonatigem Vertragsbeginn oder -ende schuldet der Kunde die Lieferantengebühr anteilig. Zusätzlich profitiert der Kunde im Tarif SmartDynamo von dem Kosten Airbag gemäß Ziffer 4.6.

4.3 Spotmarktpreis: Der Spotmarktpreis (ct/kWh) entspricht den Spotmarktpreisen der Viertelstundenauktion der EPEX SPOT SE für Deutschland/Luxemburg („EPEX SPOT“). Die EPEX SPOT ist die europäische Börse für den kurzfristigen Handel mit Strom. An der EPEX SPOT werden einmal pro Kalendertag die Preise für jede Viertelstunde des Folgetages in EUR pro Megawattstunde (MWh) ermittelt und veröffentlicht. Die ermittelten Preise können auf der Website der EPEX SPOT unter <https://www.epexspot.com/en/market-data> abgerufen werden. Der so für jede einzelne Viertelstunde des Folgetages ermittelte Preis wird an den Kunden weiterberechnet.

Zur Klarstellung: Der Spotmarktpreis wird automatisch angepasst und SpotmyEnergy steht kein Ermessen hinsichtlich der Änderung der Spotmarktpreise zu.

Risikohinweis: SpotmyEnergy weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die für jede Viertelstunde eines Tages geltenden Preise nicht im Voraus feststehen, sondern sich abhängig von den Spotmarktpreisen viertelstündlich ändern. Hieraus

ergeben sich für den Kunden im Vergleich zu einem Strombezugsvertrag mit einem festen Preis sowohl Chancen als auch Risiken. So können die Spotmarktpreise unter die Preise am Markt angebotener Festpreisangebote fallen, wodurch für den Kunden (erhebliche) Einsparungen bei den Strombezugskosten entstehen können. Die Spotmarktpreise können aber die am Markt angebotenen Festpreise für Stromlieferungen auch übersteigen. Es besteht im letzteren Fall für den Kunden keinerlei Absicherung gegen das Preisniveau vergleichbarer Festpreisverträge unter Umständen weit übersteigende Stromkosten.

4.4 Die viertelstündlichen Spotmarktpreise werden den durch das intelligente Messsystem ermittelten viertelstündlichen Messwerten zugeordnet. Stehen für bestimmte Zeitabschnitte keine Messwerte zur Verfügung, darf SpotmyEnergy die Verbrauchswerte unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.5 Weitere Preisbestandteile: Zusätzlich zu den oben genannten Spotmarktpreisen enthält der Strompreis im Tarif SmartDynamo weitere Beschaffungskosten von SpotmyEnergy (z.B. für die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für die Lieferung von aus Erneuerbaren Energiequellen erzeugtem Strom) und die Lieferantengebühr in EUR/Monat. Darüber hinaus bestehen die weiteren Preisbestandteile aus den Netznutzungsentgelten, dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einschließlich etwa bestellter Zusatzleistungen, soweit dieses nicht Bestandteil eines separaten Vertrages zwischen dem Kunden und einem Messstellenbetreiber ist, der Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß §§ 12, 2 Nr. 17 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG KWKG-Umlage und Offshore-Umlage), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromsteuer und der Umsatzsteuer.

4.6 Kosten Airbag: Im Tarif SmartDynamo profitiert der Kunde darüber hinaus von einer Preisobergrenze („Kosten Airbag“), deren jeweilige Höhe im Auftragsdatenblatt festgehalten ist. Die Preisobergrenze markiert den höchsten, vom Kunden

zahlbaren Brutto-Strompreis in ct/kWh (Arbeitspreis). Preisbestandteile, die nicht in ct/kWh ausgewiesen werden (die Lieferantengebühr, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und der Grund- bzw. Leistungspreis des Netzbetreibers) fließen nicht in den Brutto-Strompreis in ct/kWh ein und unterliegen daher nicht dem Kosten Airbag. Liegt der anhand des mengengewichteten monatlichen Durchschnitts zahlbare Bruttostrompreis des Kunden oberhalb der Preisobergrenze, schuldet der Kunde lediglich die Preisobergrenze multipliziert mit seinem monatlichen Verbrauch. Eine Anpassung der Preisobergrenze des Kosten Airbags seitens SpotmyEnergy ist jederzeit mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat zum Monatsersten möglich. Ziffer 5.4 gilt entsprechend.

5 Preisanpassung

5.1 Das in dieser Ziffer enthaltene Preisanpassungsrecht gilt im Tarif SpotFix für sämtliche Bestandteile des Strompreises in Form des Grund- und Arbeitspreises, im Falle des Tarifs SmartDynamo für die weiteren Preisbestandteile gemäß Ziffer 4.5.

5.2 Ändern sich die dem Strompreis bzw. den weiteren Preisbestandteilen zu Grunde liegenden Kosten, so wird der Strompreis gegenüber dem Kunden entsprechend angepasst. Preisanpassungen durch SpotmyEnergy erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Die Preisänderung unterliegt der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Dem Kunden steht das Recht zu, die Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen zu lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch SpotmyEnergy sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Ermittlung des Strompreises bzw. der weiteren Preisbestandteile maßgeblich und dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden zuordenbar sind. Bei einer Kostensteigerung ist SpotmyEnergy berechtigt, den Strompreis bzw. die weiteren Preisbestandteile zu erhöhen und die

Kostensteigerung entsprechend weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist SpotmyEnergy verpflichtet, den Strompreis bzw. die weiteren Preisbestandteile zu senken und die Kostensenkung entsprechend weiterzugeben. Wirken sich die Änderungen sowohl kostensenkend als auch kostenerhöhend aus, so wird SpotmyEnergy eine Verrechnung vornehmen, sodass je nach Anteil der kostensenkenden und kostensteigernden Positionen eine Erhöhung oder Absenkung des Strompreises bzw. der weiteren Preisbestandteile oder ggf. auch ein unveränderter Strompreis bzw. unveränderte weitere Preisbestandteile die Folge sein können.

5.3 SpotmyEnergy hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass sowohl Erhöhungen als auch Senkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird. Insbesondere ist SpotmyEnergy verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen als bei Kostensteigerungen.

5.4 Änderungen werden stets zum Monatsbeginn wirksam. SpotmyEnergy wird den Kunden spätestens einen Monat vor Wirksamwerden über die beabsichtigte Änderung des Strompreises bzw. der weiteren Preisbestandteile informieren. Im Falle einer Änderung kann der Kunde den Vertrag fristlos zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. SpotmyEnergy wird den Kunden auf die Kündigungsmöglichkeit in dem Informationsschreiben über die Preisänderung gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 11.2 bleibt unberührt.

5.5 Ziffern 5.1 bis 5.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende

Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5.6 Abweichend von den Ziffern 5.1 bis 5.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß dem Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

6 Optimierung

6.1 Der Kunde räumt SpotmyEnergy das Recht ein, seine flexiblen Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Wallboxen, Batteriespeicher, Anlagen zur Raumkühlung, gemeinsam: „steuerbare Verbrauchseinrichtungen“) mit dem Ziel der Reduzierung der Strombezugskosten nach eigenem Ermessen zu steuern. Die Optimierung setzt den Abschluss und Bestand eines Messstellenbetriebsvertrages mit der SpotmyEnergy Anlagen GmbH, den Abschluss und Bestand eines Softwarenutzungsvertrages in Bezug auf das Energy-Management-System (EMS) („SmartRobo“) mit SpotmyEnergy sowie die Herstellung der Verbindung (Konnektivität) der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu dem EMS voraus.

Liegen diese Voraussetzungen bei Vertragsschluss (noch) nicht vor, erfolgt keine Optimierung. Der Anspruch des Kunden auf den Optimierungsbonus besteht insoweit nicht. SpotmyEnergy informiert den Kunden in Textform, sobald die Voraussetzungen für die Optimierung vorliegen.

6.2 Die einzelnen Steuerungshandlungen erfassen sowohl die Verschiebung von Lasten als auch die Steuerung der Be- und Entladung eines eventuell vorhandenen Batteriespeichers. Ist die Solaranlage der Einspeisevergütung oder der geförderten Direktvermarktung zugeordnet, erfolgt eine Beladung des Batteriespeichers mit Strom aus dem allgemeinen Energieversorgungsnetz sowie eine Entladung in das allgemeine Energieversorgungsnetz nur dann, wenn die Voraussetzungen für eine

Abgrenzung des aus dem Netz geladenen Stroms von dem durch die Solaranlage produzierten, Strom messtechnisch oder nach den Erklärungen des Netzbetreibers möglich ist. Andernfalls erfolgt lediglich eine Beladung des Batteriespeichers mit Netzstrom und anschließendem Eigenverbrauch ohne Entladung des Batteriespeichers in das Netz. Die Einzelheiten der Steuerungslogik von SpotmyEnergy sind auf der Webseite von SpotmyEnergy abrufbar. SpotmyEnergy wird Steuerungshandlungen des Netzbetreibers vorrangig beachten.

6.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, die technischen Parameter, eventuelle Garantiebedingungen und sonstige Herstellerangaben der von ihm betriebenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der SpotmyEnergy App einzugeben. Darüber hinaus kann er präferierte Lade- und Betriebsanweisungen (bspw. Sofort-Laden bzw. Comfort Einstellungen seiner Wärmepumpe) über die SpotmyEnergy App eingeben. SpotmyEnergy wird diese Präferenzen bei der Steuerung vorbehaltlich vorrangiger Steuerungssignale des Netzbetreibers berücksichtigen. Im Übrigen stehen Steuerungshandlungen im alleinigen Ermessen von SpotmyEnergy.

6.4 Die Verantwortung von SpotmyEnergy für Steuerungsvorgänge endet in dem Zeitpunkt, zu dem die Steuerungssignale das EMS von SpotmyEnergy verlassen. Eine Optimierung ist dementsprechend nicht möglich und SpotmyEnergy trägt keine Verantwortung für Lade- und Entladevorgänge bzw. eine unterbliebene Steuerung, soweit die Steuerungssysteme der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nicht funktionsfähig sind oder die LAN-Verbindung/Internet-Verbindung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit dem EMS ohne Verschulden von SpotmyEnergy unterbrochen ist.

7 Optimierungsbonus

7.1 Soweit der Tarif SpotFix zur Anwendung kommt und die Voraussetzungen der Optimierung gemäß Ziffer 6.1 gegeben sind, erhält der Kunde für

jeden Kalendertag, an dem er einen Smart-Charging-Vorgang auslöst, einen Optimierungsbonus in Höhe von 1 EUR (brutto).

„Smart-Charging“ bedeutet, dass der Kunde einen Ladevorgang (Stromfluss) seines E-Autos auslöst und eine Verbindung zwischen E-Auto und Wallbox über einen unterbrechungsfreien Zeitraum von 6 Stunden besteht. Dazu muss im Weiteren im EMS die entsprechende Option dynamisches Laden durch den Kunden aktiviert sein. Mit dem Optimierungsbonus sind sämtliche Vorteile aus Steuerungshandlungen im Sinne von Ziffer 6 abgegolten.

7.2 Der Optimierungsbonus wird dem Kunden in der Jahresabrechnung nach Ziffer 8.1, bei einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 8.2 in der Monatsabrechnung, gutgeschrieben.

8 Abrechnung

8.1 SpotmyEnergy rechnet die unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen unter dem Tarif SpotFix jährlich, unter dem Tarif SmartDynamo monatlich ab. Die Abrechnung erfolgt elektronisch. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Abrechnung sowie einmal jährlich eine unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform. Bei Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erhält der Kunde auch im Tarif SpotFix monatlich die Verbrauchsinformationen.

8.2 Die Abrechnung unter dem Tarif SmartDynamo folgt auf Basis der Summe der übermittelten Lastgänge wenn ein intelligentes Messsystem (iMSys) beim Kunden installiert ist und Messwerte liefert, nicht auf Basis von Zählerständen. Das freiwillige Auslesen von Zählerständen durch den Kunden über eine HAN-Schnittstelle dient lediglich der Schätzung und ist nicht abrechnungsrelevant. Die Differenz der Zählerstände am Anfang und Ende einer Abrechnungsperiode entspricht nicht zwingend der Summe der (abrechnungsrelevanten) Lastgänge für den selben Zeitraum.

8.3 Wurde noch kein iMSys installiert und in

Betrieb genommen, werden Monatszählerstände geschätzt und die Differenz auf das gesetzlich geregelte Haushalts-Standardlastprofil (H0) ausgerollt. Die Abrechnung der geschätzten Mengen im Zeitraum vor iMSys-Einbau erfolgt monatlich, spätestens aber im auf den iMSys-Einbau folgenden Monat.

8.4 Im Tarif SpotFix kann SpotmyEnergy vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Lieferstelle zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums im Sinne von Ziffer 8.1. Ist die Messstelle des Kunden mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, ist der Lieferant vorbehaltlich der Wahl eines anderen Abrechnungszeitraums durch den Kunden berechtigt, anstelle von Abschlagszahlungen monatlich abzurechnen.

8.5 Die Rechnungstellung erfolgt spätestens drei Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums bzw. nach Beendigung des Lieferverhältnisses soweit alle Messdaten vorliegen und technisch möglich. Rechnungen sind an dem angegebenen Zahlungsdatum, frühestens vierzehn Kalendertage nach Erhalt der Abrechnung fällig. Ein Guthaben ist binnen zwei Wochen auszubezahlen.

8.6 Die Zahlung von Rechnungen erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Der Kunde erteilt SpotmyEnergy ein entsprechendes Lastschriftmandat. SpotmyEnergy hat den Kunden spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrags zu informieren. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass auf seinem Konto die zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag notwendige Deckung vorhanden

ist. Die für SpotmyEnergy durch eine vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift entstehenden Kosten hat der Kunde zu ersetzen.

9 Vollmacht zur Abgabe von Erklärungen unter § 14a Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) und § 19 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Der Kunde bevollmächtigt SpotmyEnergy mit Beauftragung, gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber, die Erklärungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der § 14a EnWG-Festlegungen der Bundesnetzagentur (Beschluss vom 27. November 2023 – BK6-22-300 sowie Beschluss vom 23. November 2023 – BK8-22/010-A) mit Wirkung für den Kunden abzugeben. SpotmyEnergy ist insbesondere bevollmächtigt, für den Kunden das Wahlrecht über das anzuwendende Netzentgeltmodul und die Steuerungsart auszuüben. Darüber hinaus ist SpotmyEnergy berechtigt, die Nutzung des Veräußerungsprinzips gem. § 19 Abs. 3 EEG 2023 individuell zu bestimmen und im Laufe des Vertragsverhältnis anzupassen. Als Standard wird für den Kunden das Ausschließlichkeitsprinzip gem. § 19 Abs. 3a EEG 2023 gewählt. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, erfolgt ein freiwilliger Wechsel in die netzorientierte Steuerung (Ziff. 10.4, Anlage 1 von BK6-22-300) durch den Kunden nur dann, wenn der Kunden dies ausdrücklich fordert. Auf Aufforderung von SpotmyEnergy wird der Kunde SpotmyEnergy eine Vollmachtsurkunde übermitteln.

10 Haftung

10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist SpotmyEnergy, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SpotmyEnergy beruht oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von

SpotmyEnergy zu vertreten sind. SpotmyEnergy ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als diese ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der zuständige Verteilnetzbetreiber, an dessen Netz der Kunde angeschlossen ist.

10.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung als Folge einer Störung des Netzanschlusses können dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften Ansprüche gegen den Netzbetreiber, an dessen Netz die Lieferstelle des Kunden angeschlossen ist, zustehen. SpotmyEnergy vermittelt gerne auf Wunsch den Kontakt des Netzbetreibers an den Kunden, ist jedoch nicht zur weiteren Unterstützung bei der Geltendmachung der entsprechenden Ansprüche verpflichtet. Der Netzbetreiber ist kein Erfüllungsgehilfe von SpotmyEnergy.

10.3 Die Haftung von SpotmyEnergy für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

10.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf den Schaden, den SpotmyEnergy bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte

voraussehen können.

10.5 Die Einschränkungen nach Ziffern 10.3 und 10.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SpotmyEnergy, sofern gegen diese unmittelbar Ansprüche geltend gemacht werden.

10.6 Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

11 Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Der Vertrag im Tarif SmartDynamo läuft auf unbestimmte Zeit.

11.2 Der Vertrag im Tarif SpotFix hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich nach deren Ablauf auf unbestimmte Zeit.

11.3 Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Stromliefervertrag in Textform beidseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Ziffer 5.4 bleibt unberührt. SpotmyEnergy wird jede Kündigung des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen.

11.4 Bei einem Umzug kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen entweder mit Wirkung zum Auszug oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt kündigen, es sei denn, SpotmyEnergy bietet dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen an und die Belieferung ist an der neuen Entnahmestelle möglich. Zu diesem Zweck hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

11.5 SpotmyEnergy darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages,

insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

12 Fristlose Kündigung

12.1 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden.

12.2 SpotmyEnergy ist zur fristlosen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde wiederholt Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung oder einer Zahlungsverpflichtung trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt und wenn die fristlose Kündigung mindestens zwei Wochen vorher angedroht wurde. Dies gilt nicht, sofern die Folgen der fristlosen Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde zur Überzeugung von SpotmyEnergy darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

12.3 Darüber hinaus ist SpotmyEnergy zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn

- a) die Verfügbarkeit von Messdaten in viertelstündlicher Granularität aus dem intelligenten Messsystem unter einen Wert von 80 % pro Quartal sinkt; oder
- b) die Verbindung (Konnektivität) der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu dem
- c) EMS unter eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 80 % pro Quartal fällt.

13 Datenschutz

SpotmyEnergy verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden, einschließlich der Erhebung, Speicherung und Nutzung gemäß den gesetzlichen Vorschriften sowie der Datenschutzerklärung, die hier <https://spotmyenergy.de/datenschutz/> abrufbar ist.

14 Übergang von Rechten und Pflichten

Die Übertragung dieses Vertrages durch

SpotmyEnergy auf einen Dritten bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden, etwa wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Dritten bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein mit SpotmyEnergy verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. Aktiengesetz ist. In den Fällen des Satzes 3 und 4 ist der Kunde mindestens einen Monat vor dem beabsichtigten Übergang zu informieren. Ihm steht unabhängig von dem Widerspruchsrecht ein Sonderkündigungsrecht zu, das ohne Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertragsübergangs ausgeübt werden kann. Der Kunde ist auf das Sonderkündigungsrecht in dem Informationsschreiben hinzuweisen.

15 Schlussbestimmungen

15.1 SpotmyEnergy ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Pflichten unter diesem Vertrag Dritter zu bedienen.

15.2 SpotmyEnergy ist berechtigt, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Rechnungen per E-Mail zu übersenden. Der Kunde ist verpflichtet, SpotmyEnergy eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zu nennen. Wenn sich die E-Mail-Adresse ändert, ist der Kunde verpflichtet, SpotmyEnergy unverzüglich eine neue gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. SpotmyEnergy behält sich vor, bei technischen Störungen des Kommunikationsweges Dokumente, die das Vertragsverhältnis betreffen, schriftlich zu versenden.

15.3 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Eine dieses Schriftformerfordernis ändernde oder aufhebende Vereinbarung bedarf ebenfalls der Schriftform.

16 Gerichtsstand und Außergerichtliche Streitbeilegung

16.1 Fragen zu Vertrag, Rechnung oder

Stromlieferung oder Beschwerden, die insbesondere den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von SpotmyEnergy betreffen, kann der Kunde über die SpotmyEnergy-App, die SpotmyEnergy Website (www.spotmyenergy.com), per E-Mail (support@spotmyenergy.de) oder Post (SpotmyEnergy GmbH, Hafenstraße 4a, 51063 Köln) an SpotmyEnergy richten. SpotmyEnergy ist verpflichtet, eine Beschwerde innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang zu beantworten.

16.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn SpotmyEnergy der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang abgeholfen hat. SpotmyEnergy ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

16.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit (abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Zur Teilnahme an diesem Streitbeilegungsverfahren ist SpotmyEnergy nicht verpflichtet und nicht bereit.

16.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

16.5 Gerichtsstand ist, für den Fall, dass der Kunde ein Kaufmann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, Köln.

16.6 Auf diese Vereinbarung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden